



**Faschingsgesellschaft  
Paartal-Au Waidhofen e.V.**

**Merkblatt für Fußgruppen  
zum Faschingsumzug am 11. Februar 2024**

Sehr geehrte Umzugsteilnehmer,  
liebe Faschingsfreunde,

bei uns und sicher auch bei Euch laufen die Vorbereitungen für den Faschingsumzug am Faschingssonntag, den 11.02.2024 auf Hochtouren.

Damit die Gaudi auch Gaudi bleibt, sind einige Regeln zu beachten. Diese haben wir in diesem Merkblatt für Euch zusammengefasst.

Das Konfettiverbot der Gemeinde Waidhofen ist strikt einzuhalten. Lasst die Papierschnipsel doch bitte zu Hause und auch alles andere, was zur Straßen- und Gartenverschmutzung beitragen würde. Ihr erspart Euch und uns viel Ärger, da bei verschmutzten Grundstücken der Verursacher die kompletten Reinigungskosten übernehmen muss.

Auch bitten wir Euch im Bedarfsfall die aufgestellten Toilettenwägen/Dixis zu benutzen und nicht der Fraktion der „Wildbiesler“ beizutreten. Wir denken, es versteht sich von selbst, dass keiner der Anwohner begeistert ist, wenn sein Garten als öffentliche Toilette zweckentfremdet wird.

Wir freuen uns auf fröhliche und ausgelassene Stunden mit Euch!

**Es grüßt mit einem dreifach kräftigen „Paartali – Paartalau“**

Eure Faschingsgesellschaft „Paartal-Au“ Waidhofen e.V.



**Faschingsgesellschaft  
Paartal-Au Waidhofen e.V.**

## **Merkblatt Fußgruppen für die Teilnahme am Faschingsumzug in Waidhofen am Sonntag, den 11. Februar 2024**

### 1. Allgemeines

- 1.1. Das Mitführen und/oder Zünden von Feuerwerkskörpern oder anderer gefährdenden Gegenständen ist verboten.
- 1.2. Das Werfen von Konfetti, Glasflaschen und Gegenständen, die ein Verletzungsrisiko bedeuten, ist verboten.
- 1.3. Die Notdurft ist ausschließlich in den dafür vorgesehenen Toilettenwägen/-kabinen zu verrichten.
- 1.4. Bereits im Vorfeld der Veranstaltung stark angetrunkene Teilnehmer werden von der Veranstaltung ausgeschlossen.
- 1.5. Lautsprecher und Musikanlagen dürfen nur 1 Stunde vor dem Umzug, während des Umzugs und längstens 1 Stunde nach Umzugsende in Betrieb gesetzt werden (jedoch nicht während der An- bzw. Abfahrten) und dürfen eine Lautstärke von max. 95 dB nicht überschreiten. Aufforderungen der Umzugsleitung, von Ordnern oder Polizeibeamten, die Lautstärke zu senken, ist Folge zu leisten.

### 2. Verhalten bei Unfall

Meldungen nehmen alle Ordner, Zugbegleiter, Feuerwehr, Rotkreuzmitglieder und Vorstandsmitglieder entgegen.

### 3. Anmeldung/Aufstellung

Die Anmeldung erfolgt ab 12.30 Uhr im mobilen Veranstaltungsbüro in der Hofmarkstraße. Dort erfolgt die Registrierung und Aufstellung. Wir bitten, bis spätestens 13.30 Uhr anwesend sein, damit ein reibungsloser Ablauf garantiert ist. Anschließend werden noch Bonbons verteilt.

Parkplätze sind in begrenzter Anzahl vorhanden.

Bei Beschwerden über unangemessenes Verhalten behält sich der Veranstalter vor, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen.

Schadensersatzansprüche bei Nichtbeachtung der allgemeinen Vorgaben werden beim Verantwortlichen geltend gemacht.